

27.01.2015

Niederschrift 007/2014

Kreistag

am 16.12.2014 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Aileen Droll

Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Frau Christine Hupe

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Frau Ingrid Kroll

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Frau Bärbel Schmidt

Herr Jens Schmülling

Herr Heinz Steffen

Frau Simone Symma

Frau Manuela Werbinsky

Herr Martin Wiggermann

Herr Herbert Ziegenbein

Herr Uwe Zühlke

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

Herr Peter Dörner
Frau Annika Dresen
Herr Wilfried Feldmann
Frau Claudia Gebhard
Herr Stefan Janyga
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Jan-Eike Kersting
Herr Dieter Kleinwächter
Herr Paul-Heinz Kranemann
Herr Helmut Krause
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Herr Gerhard Meyer
Frau Elke Middendorf
Herr Hakan Namlisoy
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Frau Gabriele Richter
Frau Ursula Schmidt
Herr Carl Schulz-Gahmen

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert
Frau Ilka Brehmer
Herr Herbert Goldmann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Jochen Nadolski-Voigt
Frau Stephanie Schmidt
Frau Anke Schneider
Herr Dennis Schweer

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann
Herr Dieter Reichwald
Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann
Frau Maria Lipke
Herr Helmut Rosenkranz

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann
Herr Julius Will

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß
Herr Ralf Schaefer

Kreistagmitglieder FW

Herr Dieter Albert
Herr Helmut Stalz

abwesend

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Herr Dirk Wigant, Dezernent

Frau Sabine Leiß, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität

Frau Katja Schuon, Leiterin Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Frau Silke Schmücker, Schriftführerin

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 04.12.2014 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 7 - Vier-Augen-Prinzip in den Gesellschaften und Beteiligungen des Kreises Unna – in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben am 03.12.2014 auf die nächste Sitzung des Fachausschusses vertagt wurde und daher auch erst zu einem späteren Zeitpunkt im Kreistag beraten werden sollte. Der Kreistag erklärt sich einstimmig mit dem Vorschlag des Landrates einverstanden, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Bestellung einer Schriftführerin
Punkt 2		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3	139/14	Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
Punkt 3.1	228/14	Festlegung der Vertragslaufzeit über die Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf zwei Jahre; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 139/14
Punkt 4	181/14	Verlängerung der Vereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen
Punkt 4.1	229/14	Festlegung der Vertragslaufzeit Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen auf zwei Jahre; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2014 zur DS 181/14
Punkt 5		Haushalt 2015

- Punkt 5.1** 145/14/1 Stellenplan für das Jahr 2015
- Punkt 5.2** 142/14/2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden
- Punkt 5.2.1** 207/14 Wegfall der Nachbesetzung der mit Ausscheiden von Herrn Sparbrod im nächsten Jahr freiwerdenden Dezernentenstelle;
Antrag der FW-Gruppe vom 08.12.2014
- Punkt 5.2.2** 217/14 Erstellung einer Konzeption zur umfassenden Restrukturierung der zentralen Verwaltung (Fachdienste und Stabsstellen 01) sowie des Fachbereiches Kultur (FB 41);
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014
- Punkt 5.2.3** 192/14 Interkommunale Zusammenarbeit;
Antrag der FDP-Gruppe vom 25.11.2014
- Punkt 5.2.4** 220/14 Interkommunale Zusammenarbeit
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 192/14 vom 11.12.2014
- Punkt 5.2.5** 196/14 Kostenermittlung und -erstattung für die Umsetzung landesgesetzlicher Regelungen, die nicht ausreichend entsprechend dem Konnexitätsprinzip mit Landesmitteln finanziert sind;
Antrag der FW-Gruppe vom 28.11.2014
- Punkt 5.2.6** 194/14 Erstellung eines Bahnhofskatasters für den Kreis Unna;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014
- Punkt 5.2.7** 200/14 Radkultur 2015 erhalten;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014
- Punkt 5.2.8** 221/14 Privatisierung von Reinigungsleistungen an Schulen und die kw-Vermerke aussetzen;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, sowie der Gruppen FDP und Piraten vom 12.12.2014
- Punkt 5.2.9** 214/14 Erarbeitung eines umfassenden, integrierten Verwaltungs- und Bewirtschaftungskonzeptes für alle Gebäude und Liegenschaften des Kreises Unna;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014
- Punkt 5.2.10** 208/14 Erstellung eines Strategiepapiers zur Entwicklung von Projekten, die mit EU-Fördermitteln finanziert werden können;
Antrag der FW-Gruppe vom 08.12.2014
- Punkt 5.2.11** 213/14/1 Erstellung eines umfassenden und langfristigen Personalentwicklungskonzeptes;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2014
- Punkt 5.2.12** 205/14 Kreiskompetenzzentrum Schule;
Antrag der FDP-Gruppe vom 25.11.2014

- Punkt 5.2.13** 201/14 Förderung von Kulturveranstaltungen beibehalten;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014
- Punkt 5.2.14** 216/14 Erarbeitung einer zukunftsorientierten Konzeption für die Kulturarbeit des Kreises Unna;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014
- Punkt 5.2.15** 219/14 Festschreibung des Trägerzuschusses an die Neue Philharmonie Westfalen bis zum Haushaltsjahr 2024;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014
- Punkt 5.2.16** 193/14 Sozialticket auch für Einzeltickets und Mehrfahrentickets einführen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2014
- Punkt 5.2.17** 203/14 Reduzierung HH-Ansatz Kosten der Unterkunft;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014
- Punkt 5.2.18** 204/14 Zuschuss Frauenforum im Kreis Unna e.V.
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014
- Punkt 5.2.19** 222/14 Vergütungssätze Teilhabeleistungen;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.12.2014
- Punkt 5.2.20** 210/14 Modellhafte Sozialarbeit weiter fördern;
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2014
- Punkt 5.2.21** 202/14 Laufzeiten der Verträge synchronisieren;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014
- Punkt 5.2.22** 212/14 Laufzeit der Verträge und Vereinbarungen des Fachbereichs 50 über Zuschüsse und Zuwendungen auf zwei Jahre festlegen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2014
- Punkt 5.2.23** 215/14 Festschreibung der Freiwilligen Zuschüsse an Dritte für das Haushaltsjahr 2015;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014
- Punkt 5.2.24** 218/14 Aufgabe der "Unabhängigen Zahnmedizinischen Patientenberatung (ZÄD)" zum Haushaltsjahr 2015;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014
- Punkt 5.2.25** 223/14 Finanzierung der Kontaktstellen anpassen - Mehrbedarf berücksichtigen;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.12.2014
- Punkt 5.2.26** 224/14 Festschreibung des Freiwilligen Zuschusses an die Verbraucherzentralen im Kreis Unna;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2014

- Punkt 5.2.27** 225/14 Festschreibung des Zuschusses an die AIDS-Hilfe im Kreis Unna e.V.;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2014
- Punkt 5.2.28** 226/14 Festschreibung des Zuschusses an die Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe
Kreis Unna mbH;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2014
- Punkt 5.2.29** 227/14 Erarbeitung eines umfassenden, integrierten Verwaltungs- und Bewirtschaftungs-
konzeptes für alle Gebäude und Liegenschaften des Kreises;
Antrag der SPD-Fraktion zur DS 214/14 vom 16.12.2014
- Punkt 6** 164/14 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013
- Punkt 7** 178/14 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen
GmbH
- Punkt 8** 197/14/1 Schutz der Kommunalen Daseinsvorsorge gegenüber dem geplanten Transatlanti-
schen Freihandelsabkommen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2014
- Punkt 9** 198/14 Einführung einer Drei-Prozent-Sperrklausel zur Kommunalwahl;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 01.12.2014
- Punkt 10** 195/14 Realisierung des Radschnellwegs Ruhr / RS1 begleiten - Städteübergreifende und
moderne Infrastruktur schaffen;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm sowie der Gruppe der Piraten und der
FW-Gruppe vom 01.12.2014
- Punkt 11** 185/14 FahrradBus Kreis Unna;
Berichterstattung zur Analyse (2009-2014) und Konzeption ab 2015
- Punkt 12** 187/14 Vertrag über die Organisation und den Aufwendungsersatz für den Ortslinienver-
kehr in Schwerte zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Schwerte und der Verkehrs-
gesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)
- Punkt 13** 199/14/2 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 01.04.2015 bis 31.03.2020
- Punkt 14** 182/14 Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den
Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna
- Punkt 15** 153/14 Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung,
Handlungsprogramm 2013 - 2015 - Sachstandsbericht
- Punkt 16** 189/14 Verbindliche Bedarfsplanung für stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Unna ein-
führen; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN vom 17.11.2014

- Punkt 17** 175/14 15. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (15. ÄS);
Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2015
- Punkt 18** 176/14 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999
- Punkt 19** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 20** 190/14 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)
- Punkt 21** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Erörterung

Auf die Frage von Herrn Kleinwächter bestätigt Herr Makiolla, dass die Niederschrift der vorangegangenen Kreistagssitzung noch nicht fertiggestellt sei. Aufgrund einer Langzeiterkrankung herrsche in der Organisationseinheit „Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung“ ein erhöhter Arbeitsdruck.

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Silke Schmücker zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 139/14 Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Punkt 3.1 228/14 Festlegung der Vertragslaufzeit über die Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf zwei Jahre; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 139/14

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass zu der Drucksache 139/14 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Herr Goldmann unterstreicht, es gehe bei dem Änderungsantrag nicht um das Ob oder die Höhe der Zuwendungen an die sozialen Einrichtungen, sondern um die Dauer der Vertragsbindung. Er verweist darauf, dass kommunale Haushalte für maximal zwei Jahre verabschiedet werden könnten. Zudem bestehe im Haushalt 2015, sowie absehbar auch für die Folgejahre, nur wenig Handlungsspielraum. Daher sollte man darüber nachdenken, ob man sich wirklich für weitere sechs Jahre binden wolle; zumal man nicht wisse, wie sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Kreis in den kommenden Jahren entwickeln würden. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei eine dreijährige Planungssicherheit bis Ende 2017 für die Organisationen verträglich und ausreichend. Mit einer Vertragslaufzeit bis Ende 2020 würde man sich überdies noch über die laufende Wahlperiode hinaus binden.

Für die SPD-Fraktion weist Frau Chur darauf hin, dass die Bindungsdauer bis 2020 dem Wunsch der freien Wohlfahrtsverbände entspreche. Es gehe darum, den Verbänden, die seit vielen Jahrzehnten wertvolle und unverzichtbare Sozialarbeit leisteten, entsprechende Planungssicherheit zu gewähren. Die SPD-Fraktion werde der vom Landrat vorgelegten Drucksache zustimmen.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, im Globalvertrag mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine zweijährige Laufzeit, aktuell bis 31.12.2017, zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (10 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der Piraten, 59 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der FDP-Gruppe und des Landrates, 1 Enthaltung FW-Gruppe)

Beschluss

1. Auf der Grundlage des gemeinsamen Verwendungsnachweises vom 22.09.2014 der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna (siehe Anlage 1 zur Drucksache 139/14) werden die Fördermittel für das Jahr 2014 (Globalzuwendung) abschließend zur Auszahlung freigegeben.
2. Die Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Wohlfahrtsverbänden zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben vom 16.07.2012 wird über den 30.06.2015 hinaus bis zum 31.12.2020 verlängert. Der Landrat wird beauftragt, eine Änderungsvereinbarung mit entsprechender Geltungsdauer abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (1 Enthaltung CDU-Fraktion)

- | | | |
|------------------|---------------|---|
| Punkt 4 | 181/14 | Verlängerung der Vereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen |
| Punkt 4.1 | 229/14 | Festlegung der Vertragslaufzeit Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen auf zwei Jahre;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2014 zur DS 181/14 |

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, in der Vereinbarung über die Verlängerung der Laufzeit über die Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen eine zweijährige Laufzeit, aktuell bis 31.12.2017, zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(10 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der Piraten, 59 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der FDP-Gruppe und des Landrates, 1 Enthaltung FW-Gruppe)

Beschluss

Die Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und dem Lebenszentrum Königsborn als Träger der Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie mit Sozialpädiatrischem Zentrum zur Mitfinanzierung der ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung im Sozialpädiatrischen Zentrum bis zum 31.12.2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5

Haushalt 2015

Erörterung

Herr Landrat Makiolla erläutert den geplanten Ablauf der Haushaltsberatungen. Im Ältestenrat sei eine Redezeit von maximal 15 Minuten je Redner/in vereinbart worden. Nach den Reden werde er die Sitzung für eine Pause unterbrechen; anschließend erfolge die Beratung und Abstimmung über die Anträge zum Haushalt. Danach werde über den Stellenplan und den Haushaltsplan, ggf. in der durch die Anträge veränderten Form, abgestimmt.

Zum Haushalt 2015 tragen sodann Frau Cziehso für die SPD-Fraktion, Herr Jasperneite für die CDU-Fraktion, Herr Goldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Sell für die Linksfraktion, Frau Lipke für die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm, Herr Klostermann für die FDP-Gruppe, Herr Roß für die Gruppe der Piraten und Herr Stalz für die FW-Gruppe vor. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen 1-8 beigelegt.

Im Anschluss an die Haushaltsreden wird die Sitzung um 16.58 Uhr für eine Pause unterbrochen. Um 17.12 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Anträge zum Haushalt nach Sachzusammenhang in einer Liste zusammengestellt worden seien und in dieser Reihenfolge beraten würden. Der am Schluss unter Punkt 5.2.29 aufgeführte Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 227/14, gehöre thematisch zum Antrag der CDU-Fraktion unter Punkt 5.9 der Liste und werde an dieser Stelle mit behandelt.

Es folgt die Beratung der Anträge zum Haushalt.

Punkt 5.2.1 207/14

**Wegfall der Nachbesetzung der mit Ausscheiden von Herrn Sparbrod im nächsten Jahr freiwerdenden Dezernentenstelle;
Antrag der FW-Gruppe vom 08.12.2014**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Antrag in die Zuständigkeiten des Landrats nach § 42 der Kreisordnung eingreife. Ein entsprechender Beschluss wäre daher rechtswidrig und müsste von ihm beanstandet werden. Zudem gibt er zu bedenken, dass der Abbruch des bereits laufenden Bewerbungsverfahrens Schadenersatzansprüche der Bewerberinnen und Bewerber gegen den Kreis zur Folge haben könnte.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz erläutert Herr Makiolla, dass der Kreistag nicht in die Organisationshoheit des Landrates eingreifen könne. Der Kreistag könnte beispielsweise beschließen, die nächste frei werdende B2-Stelle nicht mehr zu besetzen. Wie aber die Dezernatsverteilung organisiert werde, bleibe Angelegenheit des Landrates.

Frau Cziehso weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Rechtsposition des Landrates akzeptiere. Zudem seien aus Sicht ihrer Fraktion bei einer Reduzierung der Dezernentenstellen die komplexen Aufgabenstellungen des Kreises nicht mehr zu bewältigen. Daher stimme ihre Fraktion auch inhaltlich dem Antrag nicht zu.

Herr Stalz zieht den Antrag der FW-Gruppe zurück.

Herr Landrat Makiolla widerspricht der Auffassung von Herrn Stalz, dass andere Kreise geringere Kosten auf der Leitungsebene hätten. Eine Überprüfung habe ergeben, dass der Kreis Unna zu den Kreisen mit den geringsten Overheadkosten auf der Ebene der Verwaltungsleitung in ganz NRW zähle. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Arbeitsdrucks und der hohen gesundheitlichen Belastung der Verwaltungsleitung, die sich in jüngster Vergangenheit verstärkt in krankheitsbedingten Ausfällen manifestiert habe, halte er eine weitere Arbeitsverdichtung auf dieser Ebene für nicht zielführend.

Punkt 5.2.2 217/14

**Erstellung einer Konzeption zur umfassenden Restrukturierung der zentralen Verwaltung (Fachdienste und Stabsstellen 01) sowie des Fachbereiches Kultur (FB 41);
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Antrag, sollte er so beschlossen werden, in die Zuständigkeiten des Landrates eingreifen und daher gegen § 42 der Kreisordnung verstoßen würde. Einen etwaigen Beschluss müsste er somit beanstanden.

Herr Jasperneite trägt daraufhin die nachfolgend unter „Beschluss“ aufgeführte geänderte Beschlussformulierung vor. Herr Makiolla weist darauf hin, dass auch diese Formulierung rechtswidrig sei. Auf Bitte von Herrn Jasperneite bietet Herr Makiolla an, bis zur nächsten Kreistagssitzung eine rechtskonforme Formulierung vorzulegen.

Herr Jasperneite bittet daraufhin, den von ihm zuvor formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen.

Beschluss

Der Landrat wird um die Erstellung einer Konzeption zur umfassenden Restrukturierung der zentralen Verwaltung (Fachdienste und Stabsstellen 01) sowie des Fachbereichs Kultur (FB 41) gebeten. Die Stelle einer Fachbereichsleitung (A 15) wird mit einem kw-Vermerk versehen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (21 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 48 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP und Piraten sowie des Landrates, 1 Enthaltung FW-Gruppe)

Punkt 5.2.3 192/14 Interkommunale Zusammenarbeit; Antrag der FDP-Gruppe vom 25.11.2014

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 220/14, von der FDP-Gruppe übernommen werde. Zur Abstimmung stehe damit der entsprechend geänderte Antrag der FDP-Gruppe. Wenn der Antrag beschlossen werde, werde er mit der KGSt über die Übernahme der externen Moderation verhandeln. Der Kreisausschuss bzw. Kreistag könne dann zu gegebener Zeit über diese Frage noch entscheiden.

Herr Goldmann erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag zustimmen. Er halte es jedoch fast schon für peinlich, dass der Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen mit einer externen Moderation versehen werden müsse. Offensichtlich gehe es allen noch nicht schlecht genug, wenn die Bereitschaft immer noch nicht da sei, ergebnisoffen auf allen kommunalpolitischen Feldern Möglichkeiten von Synergien zu erheben.

Für die Gruppe der Freien Wähler schließt sich Herr Stalz den Ausführungen von Herrn Goldmann an und verweist darauf, dass ein Antrag der FDP/FW-Fraktion im Rat der Stadt Kamen auf Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Bergkamen, Unna und dem Kreis kürzlich von der CDU-Fraktion im Rat abgelehnt worden sei. Es sei notwendig, die großen Fraktionen von dem Handlungsfeld zu überzeugen, sonst mache auch ein externer Berater keinen Sinn.

Herr Klostermann weist darauf hin, dass ein externer Berater einen anderen Blick auf die Dinge habe und die Diskussion somit eine andere Qualität bekommen könnte. Ein solcher Effekt habe sich auch seinerzeit durch das Einschalten eines externen Gutachters zur Frage von Einsparmöglichkeiten im Kreishaushalt ergeben. Zudem würden Argumentationsnotwendigkeiten insoweit umgekehrt, dass man Gründe für das Festhalten an alten Gegebenheiten finden müsse, wenn man einem Vorschlag des externen Beraters nicht folgen wolle. Die externe Moderation über die KGSt würde die FDP-Gruppe befürworten.

Herr Jasperneite unterstreicht, es gehe nicht nur darum, dass die Beteiligten zusammen an Themen arbeiten. Wesentlich sei vielmehr, dass gegebenenfalls auch komplette Aufgaben zur Wahrnehmung für alle an einen Beteiligten übertragen würden.

Für die SPD-Fraktion bedauert Frau Cziehso, dass man mit der interkommunalen Zusammenarbeit trotz der Bemühungen in der letzten Wahlperiode noch nicht weiter sei. Es sei jeden Versuch wert, sich des Themas noch einmal anzunehmen. Kooperation sei in vielen Bereichen denkbar. Der Erfolg des Prozesses werde

sicher auch von der Person abhängen, die die externe Moderation übernehme. Deshalb halte sie es für sinnvoll, sich darüber zu gegebener Zeit noch im Kreisausschuss zu verständigen.

Herr Goldmann regt an, zunächst bei den kreisangehörigen Kommunen abzufragen, ob sie an einem ergebnisoffenen Dialog unter Mitwirkung der KGSt überhaupt nachhaltiges Interesse hätten. Ansonsten sei die Wiederaufnahme des Prozesses Zeit- und Geldverschwendung.

Herr Landrat Makiolla erklärt, er werde das Interesse bei den Bürgermeistern im Kreis abfragen. Sollte seitens der Kommunen kein Interesse an dem Arbeitskreis bestehen, müsste in den politischen Gremien des Kreises erneut diskutiert werden.

Auf die Bitte von Herrn Klostermann sagt Herr Landrat Makiolla zu, die weiteren Diskussionen und Berichterstattungen zu dem Thema im Kreistag zu behandeln, damit sich alle Fraktionen und Gruppen daran beteiligen können.

Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, den Arbeitskreis Interkommunale Zusammenarbeit unter externer Moderation erneut einzuberufen bzw. gegebenenfalls neu einzurichten.
2. Über die Person zur Moderation ist mit allen Beteiligten Einvernehmen herzustellen.
3. Im Rahmen einer umfassenden Konzeption sollen Möglichkeiten der Zusammenarbeit beziehungsweise der Übernahme oder Übertragung von Aufgaben von und an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Nachbarstädte und Nachbarkreise sowie den Regionalverband Ruhr und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe dargestellt und diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5.2.4 220/14 Interkommunale Zusammenarbeit Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 192/14 vom 11.12.2014

Erörterung

siehe Punkt 5.2.3

Punkt 5.2.5 196/14 Kostenermittlung und -erstattung für die Umsetzung landesgesetzlicher Regelungen, die nicht ausreichend entsprechend dem Konnexitätsprinzip mit Landesmitteln finanziert sind; Antrag der FW-Gruppe vom 28.11.2014

Erörterung

Herr Stalz erinnert daran, dass der Kreistag sich in seiner Sitzung am 17.12.2013 mit dem Thema befasst und den Landrat mit der Anfertigung einer detaillierten Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen landesgesetzlicher Regelungen auf den Kreishaushalt, die entsprechend dem Konnexitätsprinzip nicht ausreichend mit Landesmitteln finanziert werden, beauftragt habe. Bislang habe er nur eine Liste für die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen erhalten. Dort gehe es um fehlende Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro; bezogen nur auf die Landeszuweisungen um 2,4 Mio. Da die Zahlen nicht direkt mit denen des Kreises vergleichbar seien, beantrage die Gruppe der Freien Wähler eine entsprechende Auflistung für den

Kreis. Sollten die Summen für den Kreis Unna ähnlich hoch ausfallen, sollte über die Einleitung juristischer Schritte nachgedacht werden.

Herr Dr. Wilk stellt klar, dass man im vergangenen Jahr anders verblieben sei. Er habe die von der Stadt Gelsenkirchen erstellte Liste an die Freien Wähler weitergegeben mit der Bitte um einen Hinweis, falls das nicht ausreichend sei. Ein solcher Hinweis sei nicht erfolgt. Die Erstellung einer entsprechenden Liste speziell für den Kreis würde einen erheblichen Aufwand erfordern und überdies keine konkreten Zahlen hervorbringen; auch die Gelsenkirchener Liste sei nur vage. Entscheidend sei aber vor allem, dass man im letzten Jahr vereinbart habe, nicht juristisch gegen das Land vorzugehen, sondern Lösungen auf politischer Gesprächsebene über die Spitzenverbände zu suchen. Daher sei die Frage, ob man als Konsequenz aus der aufwendigen Erstellung einer solchen Liste zum jetzigen Zeitpunkt zu einer anderen Bewertung kommen würde, als vor einem Jahr verabredet worden sei.

Herr Landrat Makiolla rät aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen zur Vorsicht bezüglich juristischer Schritte in Bezug auf dieses komplexe Thema. Zudem seien die Probleme des Kreises in der Hauptsache verursacht durch die Transferleistungen aufgrund von Bundesgesetzen. Da auf der Bundesebene das Konnexitätsprinzip aber nicht gelte, müsse man sich die Frage stellen, ob der Aufwand mit Blick auf den möglichen Nutzen vertretbar sei.

Gespräche mit der Landesregierung und mit den Landtagsabgeordneten für den Kreis Unna bezüglich der Problematik hätten bereits stattgefunden und würden laufend weiter geführt. Daher stelle sich für ihn die Frage, worüber genau abgestimmt werden solle.

Nach kurzer weiterer Diskussion schlägt Herr Dr. Wilk vor, in den politischen Gremien in geeigneter Weise über die laufenden Gespräche zur Interessenwahrung der kommunalen Ebene in Zusammenhang mit der Konnexität Bericht zu erstatten. Von der Forderung nach einer Liste mit konkreten Zahlen für den Kreis Unna sollte dann aber abgesehen werden.

Herr Stalz erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und zieht den Antrag zurück.

**Punkt 5.2.6 194/14 Erstellung eines Bahnhofskatasters für den Kreis Unna;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014**

Erörterung

Für die SPD-Fraktion begründet Herr Hebebrand den Antrag. Die Erstellung eines Bahnhofskatasters für den Kreis Unna sei sinnvoll und notwendig, um einen Überblick über Handlungsbedarf an den Bahnhöfen im Kreis bezüglich des Übergangs zwischen ÖPNV, Fahrradverkehr und schienengebundenem Verkehr zu erhalten. Betrachtet werden sollten mit Blick auf die Inklusion auch die Barrierefreiheit der Bahnhöfe sowie Service, Sicherheit und Sauberkeit. Auf der Grundlage der erhobenen Daten könnten zudem Fördergelder für Verbesserungsmaßnahmen beim ZRL und NWL beantragt werden.

In der nachfolgenden Diskussion weisen Frau Schneider für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Bremerich für die CDU-Fraktion darauf hin, dass der ZRL über den entsprechenden Sachverstand bezüglich des Zustandes der Bahnhöfe im Kreis verfüge. Daher sei es nicht angezeigt, für die Erstellung eines Bahnhofskatasters externen Sachverstand einzukaufen. Vielmehr sollten die Fachleute des Kreises mit den Fachleuten des ZRL zusammenarbeiten.

Herr Hebebrand stellt klar, dass die SPD-Fraktion mit dem Antrag nicht an einen externen Berater gedacht habe. Es sei durchaus das Ziel, den ZRL mit seinem Sachverstand bei der Erstellung des Katasters einzubinden.

Herr Landrat Makiolla sichert zu, dass der Kreis im Falle eines entsprechenden Beschlusses mit dem ZRL zusammenarbeiten werde.

Auf Fragen von Herrn Klostermann und Frau Lipke nach dem mit dem Antrag verbundenen Aufwand für den Kreis führt Herr Landrat Makiolla aus, dass der Antrag aller Voraussicht nach kein kommunales Geld kosten werde. Sollten dem Kreis Aufwendungen entstehen, werde man eine entsprechende Erstattung beim ZRL beantragen. Insoweit sei hier auch kein Haushaltsansatz vorgesehen.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, ein Bahnhofskataster für den Kreis Unna zu erstellen. Ziel ist es, eine Übersicht zur Qualität der Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen des schienengebundenen Verkehrs im Kreis Unna zu erhalten. Berücksichtigt werden sollen insbesondere folgende Punkte:

- Parkmöglichkeiten für Pendler
- Schnittstellenfunktion zum Bus- und Radverkehr
- Barrierefreiheit der Anlagen
- Service, Sicherheit und Sauberkeit
- Attraktivierung und Einbindung in das städtebauliche Umfeld.

Auf Basis des Berichtes ist eine Maßnahmenliste zu erstellen, die in die Gespräche mit dem Zweckverband Ruhr-Lippe bzw. NWL zur Förderung eingebracht wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (1 Enthaltung FDP-Gruppe)

Punkt 5.2.7 200/14 Radkultur 2015 erhalten; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014

Erörterung

Für die SPD-Fraktion begründet Herr Hebebrand den Antrag. Es gehe darum, dass der Landrat sich mit den Städten und Gemeinden verständige mit dem Ziel, die beliebte Veranstaltung zu erhalten. Angesprochen werden sollten außerdem auch der ADFC und andere Organisationen wie beispielsweise der Lippeverband, der auch ein großes Interesse daran habe, die „Radkultur“ zu erhalten.

Frau Cziehso ergänzt insoweit den Beschlussvorschlag dahingehend, dass der Landrat zur Führung von Gesprächen nicht nur mit den Städten und Gemeinden, sondern auch mit Verbänden beauftragt werden solle.

Auf die Frage von Frau Lipke stellt Herr Landrat Makiolla klar, dass der Haushaltsentwurf die Streichung des Eigenanteils des Kreises von 7.000 Euro für die Veranstaltung vorsehe, weshalb die Thematik zum Thema „Haushalt“ diskutiert werde. Die SPD-Fraktion beantrage aber nicht die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Fortführung der Veranstaltung, sondern hoffe auf die Förderung beispielsweise durch den

Lippeverband oder die AGFS. Zudem gehe es auch darum, dass die Organisation der Veranstaltung durch eine andere Verwaltung übernommen werde.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, Gespräche mit den Städten, Gemeinden und Verbänden mit dem Ziel einer gemeinsamen Fortführung und Sicherstellung der Veranstaltung „Radkultur Kreis Unna“ im Jahre 2015 zu führen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (48 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/ UWG-Selm, der Gruppen FDP und Piraten sowie des Landrates, 22 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion und der FW-Gruppe)

**Punkt 5.2.8 221/14 Privatisierung von Reinigungsleistungen an Schulen und die kw-Vermerke aussetzen;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/ UWG-Selm, sowie der Gruppen FDP und Piraten vom 12.12.2014**

Erörterung

Frau Cziehso unterstreicht, dass sich die SPD-Fraktion eine Vollprivatisierung im Bereich der Reinigungsleistungen nicht vorstellen könne. Bei einer Neukonzeption werde ihre Fraktion sehr auf die tarifrechtlichen Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, das Vorhaben zur Privatisierung von Reinigungsleistungen an Schulen und damit auch die kw-Vermerke im Stellenplan 2015 bis zum Abschluss der Neugliederung der Förderschul-landschaft auszusetzen.

Dem Kreistag wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 ein Konzept zur Neuaufstellung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (48 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/ UWG-Selm, der Gruppen FDP und Piraten sowie des Landrates, 22 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion und der FW-Gruppe)

**Punkt 5.2.9 214/14 Erarbeitung eines umfassenden, integrierten Verwaltungs- und Bewirtschaftungskonzeptes für alle Gebäude und Liegenschaften des Kreises Unna;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014**

Erörterung

Auf Nachfrage von Herrn Landrat Makiolla erklärt Herr Jasperneite, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 227/14, in ihren Antrag übernehme. Zur Diskussion und Beschlussfassung steht somit der entsprechend geänderte Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Klostermann weist darauf hin, dass sich die FDP-Gruppe enthalten werde. Die Anträge seien so kurzfristig gestellt worden, dass man sich nicht mehr ausreichend damit habe auseinandersetzen können.

Herr Jasperneite führt aus, die CDU-Fraktion habe gegen den Antrag auf Aussetzung der Privatisierung von Reinigungsleistungen, Drucksache 221/14, gestimmt, weil man die Gesamtkonzeption für die Gebäudewirtschaft des Kreises ergebnisoffen angehen wolle. Zuvor sollte aus Sicht seiner Fraktion keine Priorisierung in die eine oder andere Richtung erfolgen.

Für die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm schließt sich Frau Lipke der Kritik von Herrn Klostermann bezüglich der kurzfristigen Antragsstellung durch die CDU-Fraktion an und kündigt an, dass sich ihre Fraktion ebenfalls bei der Abstimmung enthalten werde.

Beschluss

Der Landrat wird mit der Erarbeitung eines umfassenden, integrierten Verwaltungs- und Bewirtschaftungskonzeptes für alle Gebäude und Liegenschaften des Kreises Unna beauftragt.

Ziel ist eine qualitative Optimierung der Gebäudewirtschaft und die Realisierung von Einsparpotentialen durch ein intelligentes Gebäudemanagement.

Im Rahmen der Konzeption sollen keine Modelle ausgeschlossen werden. Die nähere Ausgestaltung des Beschlusses obliegt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben und dem Unterausschuss Hoch- und Tiefbauangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (5 Enthaltungen der Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm und der FDP-Gruppe)

Punkt 5.2.10 208/14 Erstellung eines Strategiepapiers zur Entwicklung von Projekten, die mit EU-Fördermitteln finanziert werden können; Antrag der FW-Gruppe vom 08.12.2014

Erörterung

Herr Stalz trägt die Antragsbegründung vor. Insoweit wird auf die Drucksache verwiesen.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Kreis Unna gemeinsam mit Dortmund und Hamm eine Regionalagentur betreibe, die erfolgreich die im Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel für geeignete Projekte in der Region einwerbe. Er schlage vor, im Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung über die Arbeit der Regionalagentur zu berichten. Dabei solle dargelegt werden, in welcher Höhe Fördermittel der EU in den vergangenen Jahren in den Kreis geflossen seien und wie sich die Regionalagentur aufgestellt habe, um in der neuen Förderperiode der EU den gleichen Erfolg zu erzielen.

Herr Stalz bittet darum, im Fachausschuss belastbare Daten vorzulegen, um die Arbeit der Regionalagentur richtig bewerten zu können.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Gremien des Kreistages regelmäßig über die Arbeit der Regionalagentur mit entsprechenden Daten und Fakten informiert würden. Der Kreistag müsse ja auch über die Vertragsverlängerung entscheiden.

Herr Stalz erklärt sich mit dem Vorschlag des Landrates einverstanden und verzichtet auf die Abstimmung des Antrags.

**Punkt 5.2.11 213/14/1 Erstellung eines umfassenden und langfristigen Personalentwicklungskonzeptes;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2014**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Überarbeitung des Antrags nicht notwendig gewesen wäre, da dieser auch in seiner ursprünglichen Fassung nicht in die Organisationshoheit des Landrates eingreife. Im Grundsatz befürworte er den Antrag. Bedauerlich sei jedoch, dass dieser so kurzfristig eingegangen sei, dass er keine Möglichkeit gehabt habe, sich mit der komplexen Materie adäquat zu befassen und eine fundierte Meinung dazu zu bilden.

Herr Jasperneite erklärt den späten Eingang der CDU-Anträge zum Haushalt damit, dass seine Fraktion zunächst im Vorfeld die Diskussion um den Wunsch der CDU-Fraktion bezüglich des langfristigen Ausstiegs aus der Trägerschaft der Neuen Philharmonie abwarten wollen. Zur Begründung seines Antrags führt Herr Jasperneite aus, dass die Politik seit einigen Jahren keinen dezidierten Stellenplan mehr erhalte, an dem die Personalstrukturen der Kreisverwaltung nachvollzogen werden könnten. Daher sollte zumindest klar sein, nach welchen Grundsätzen sich die Personalentwicklung richte.

Beschluss

Der Landrat wird gebeten, ein umfassendes und langfristiges Personalentwicklungskonzept vorzulegen. Das Personalentwicklungskonzept soll dabei u.a. Antworten auf folgende, zentrale Fragestellungen geben:

- Wie können junge und qualifizierte Mitarbeiter verstärkt gewonnen werden?
- Wie können qualifizierte Beschäftigte gehalten werden?
- Wie kann die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter nachhaltig gesichert werden?
- Wie kann eine altersgerechte Arbeitsgestaltung umgesetzt werden?
- Wie können sich die Generationen im Leistungsprozess ergänzen?
- Wie lässt sich eine Kultur der Wertschätzung weiterentwickeln?

Bei der Beantwortung dieser Fragen sind folgende Gesichtspunkte besonders zu beachten:

- Demografischer Wandel
(Alterung der Belegschaft und sinkender Anteil von potenziellen Nachwuchskräften)
- Quantitativer und qualitativer Fachkräftemangel
- Verändertes Belastungsspektrum am Arbeitsplatz
(komplexere und umfangreichere Aufgaben sowie höhere Arbeitsdichte)

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (6 Enthaltungen der Linksfraktion und der Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm sowie der FDP-Gruppe)

**Punkt 5.2.12 205/14 Kreiskompetenzzentrum Schule;
Antrag der FDP-Gruppe vom 25.11.2014**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Antrag einen Eingriff in die Organisationshoheit des Landrates darstelle und insoweit gegen § 42 der Kreisordnung verstoße. Ein entsprechender Beschluss wäre daher rechtswidrig und müsste von ihm beanstandet werden. Er stehe dem Inhalt des Antrags aber positiv gegenüber und würde diesen auch ohne politische Beschlussfassung umsetzen, mit Ausnahme der Einbindung des Medienzentrums, das aufgelöst werden solle. Nach erfolgter Umsetzung werde dazu im zuständigen Fachausschuss Bericht erstattet.

Für die FDP-Gruppe verzichtet Herr Klostermann daraufhin auf die Abstimmung des Antrags.

**Punkt 5.2.13 201/14 Förderung von Kulturveranstaltungen beibehalten;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014**

Erörterung

Für die SPD-Fraktion begründet Frau Hupe den Antrag. Hier werde mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand großes ehrenamtliches Engagement in allen Bereichen der Kulturarbeit gefördert. Die Bewilligung der Gelder zeige die Wertschätzung dieser Arbeit. Derzeit werde ein Kriterienkatalog für die Vergabe der Mittel der Kulturförderung erarbeitet und in Kürze im Ausschuss für Bildung und Kultur vorgestellt.

Herr Jasperneite erklärt, die CDU-Fraktion befürworte den Einsparvorschlag des Kämmerers bzw. des Landrates. Auch bei kleinen Beträgen sollte man den Sparwillen dokumentieren. Kulturpolitik finde überwiegend in den Kommunen, nicht im Kreis statt. Es sei sinnlos, den Kommunen erst 12.800 Euro wegzunehmen, um sie dann über den Kreis wieder zu verteilen. Daher werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Frau Schneider erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ihre Zustimmung zu dem Antrag davon abhängig gemacht, dass Kriterien für die Vergabe der Mittel erarbeitet würden. Da dies zugesagt worden sei, werde ihre Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Klostermann führt aus, die FDP habe in der Vergangenheit bereits mehrfach für die Streichung der Mittel plädiert und werde den Antrag der SPD-Fraktion daher ablehnen. Zwar sei das ehrenamtliche Engagement sicherlich förderfähig; die Entscheidung über die Förderung sei jedoch Aufgabe der entsprechenden Städte und Gemeinden, nicht des Kreises, da an den kleineren Kulturveranstaltungen in den einzelnen Kommunen in der Regel kein kreisweites Interesse bestehe.

Beschluss

Auch im Jahr 2015 wird die Förderung von Kulturveranstaltungen mit einem Betrag von 12.800 Euro wie im Jahre 2014 beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (47 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen Piraten und FW sowie des Landrates, 23 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe)

**Punkt 5.2.14 216/14 Erarbeitung einer zukunftsorientierten Konzeption für die Kulturarbeit des Kreises Unna;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der letzte Absatz des Beschlussvorschlages gegen § 42 der Kreisordnung verstoße, so dass er einen entsprechenden Beschluss beanstanden müsste.

Für die CDU-Fraktion begründet Herr Jasperneite den Antrag und erläutert kurz die für die angestrebte Konzeption aufgeführten Zielsetzungen. Bei der Rückübertragung der kulturellen Veranstaltungen und der allgemeinen Kulturförderung auf die Kommunen gehe es darum, die Verantwortung für lokale Kulturpolitik auch wieder in die Hände der lokalen Politik und Verwaltung zu geben. Der Grundsatz müsse sein, den Kommunen das Geld zu lassen und auch die Entscheidung darüber, was sie für lokale Kulturveranstaltungen ausgeben wollten. Veranstaltungen von regionaler Bedeutung seien damit aber nicht gemeint.

In der nachfolgenden Diskussion befürworten Frau Schneider für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Hupe für die SPD-Fraktion die Erstellung einer zukunftsorientierten Konzeption, lehnen jedoch die aufgeführten Zielsetzungen ab.

Frau Lipke schlägt vor, den Antrag zur weiteren inhaltlichen Diskussion an den Ausschuss für Bildung und Kultur zu verweisen.

Herr Jasperneite ändert den Antrag dahingehend ab, dass die aufgeführten Zielsetzungen zurückgezogen werden und erklärt, die Diskussion über den Inhalt der Konzeption solle ergebnisoffen erfolgen.

Herr Landrat Makiolla stellt den insoweit geänderten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss

Der Landrat wird mit der Erarbeitung einer zukunftsorientierten Konzeption für die Kulturarbeit des Kreises Unna beauftragt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (2 Enthaltungen der Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm)

**Punkt 5.2.15 219/14 Festschreibung des Trägerzuschusses an die Neue Philharmonie Westfalen bis zum Haushaltsjahr 2024;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla führt aus, als früherer langjähriger Vorsitzender und jetziges Vorstandsmitglied des Trägervereins der Neuen Philharmonie Westfalen (NPW) sehe er sich in der Verantwortung als Arbeitgeber für 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den letzten Wochen und Monaten habe er an vielen Gesprächen über die Zukunft des Orchesters mit dem Ministerium, dem Landschaftsverband und entscheidungsbefugten Vertretern der Städte Gelsenkirchen und Recklinghausen teilgenommen. Dabei habe er den Eindruck gewonnen, dass das Land NRW im kommenden Jahr die Bezuschussung des Orchesters beenden würde, falls der Kreis oder die Städte Gelsenkirchen und Recklinghausen den Ausstieg aus der Trägerschaft, egal zu welchem Zeitpunkt, beschließen sollten. Mit dem dann entstehenden Defizit von über 2 Mio. Euro müsse der

Vereinsvorstand noch im Januar Insolvenz beantragen. Das wiederum habe Sozialplanansprüche der Musiker zur Folge. Man müsse dann entscheiden, ob man die Ansprüche gegen den Trägerverein ins Leere laufen lassen wolle, oder ob man sich der politischen und moralischen Verantwortung gegenüber den langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stelle und die Sozialplanansprüche erfülle. Voraussichtlich bezifferten sich diese auf anfangs rund 8 Mio. Euro pro Jahr; in der Folge abschmelzend. Der Kreisanteil läge bei jeweils 16 Prozent. Er wolle dies verdeutlichen, damit alle Beteiligten wüssten, unter welchen Grundvoraussetzungen sie die anstehende Entscheidung treffen müssten.

Er appelliere als Verantwortungsträger gegenüber den 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Orchesters und ihren Familien an die soziale Verantwortung der Kreistagsmitglieder, eine solche Situation nicht herbeizuführen. Auf die Folgen des Ausstiegs aus der Trägerschaft habe er in den vergangenen Jahren und auch in jüngster Zeit immer wieder hingewiesen; die Informationen seien also nicht neu.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Krause, er sehe die Situation genau anders herum. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass die Absicht, den Arbeitnehmern zehn Jahre Planungssicherheit zu bieten, als Nichtverantwortung gewertet werde. Er kritisiert das vom Landrat gezeichnete „Angstscenario“. Dass die SPD-geführte Landesregierung im Falle des Ausstiegs des Kreises in zehn Jahren aus der Trägerschaft sofort die Landeszuschüsse streichen wolle, sei nur eine Vermutung, die der Landrat nicht beweisen könne. Er sei auch gespannt, wie in den finanziell ebenfalls schwachen Städten Gelsenkirchen und Recklinghausen über die weitere Förderung entschieden werde.

Sicherlich sei es keine leichte Entscheidung, die hier getroffen werden müsse, aber dennoch werde auch mit dieser Entscheidung durch die Gewährung der 10jährigen Planungssicherheit Verantwortung wahrgenommen. Zudem könnten sich die SPD-Mitglieder des Kreistages bei ihren Landtagsabgeordneten dafür einsetzen, dass die Landesförderung noch zehn weitere Jahre gewährt werde.

Herr Jasperneite unterstreicht, es sei nicht so, dass man die Leistungen der NPW im Kreis nicht mehr wolle. Die CDU-Fraktion halte jedoch den Kreis für den falschen Träger. Man müsse angesichts der katastrophalen Haushaltslage darüber nachdenken, ob der Kreis dauerhaft Träger einer solchen Einrichtung sein könne. Die CDU-Fraktion versuche, die Kulturpolitik im Kreis auf ein Niveau zu reduzieren, das man sich leisten könne. Eine zehnjährige Planungssicherheit bekomme man zudem als Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft in aller Regel nicht.

Herr Stalz führt aus, die Zielsetzungen des Antrags, Planungssicherheit für die Beschäftigten der NPW zu schaffen und die Finanzierung der NPW auf eine breitere Basis zu stellen, sollte jeder unterstützen können. Problematisch sei nur der im Antrag formulierte Zeithorizont. Er regt an, die beiden grundsätzlichen Zielsetzungen zur Abstimmung zu stellen und den Zeithorizont wegzulassen.

Frau Cziehso erklärt, die SPD-Fraktion teile die Argumente des Landrates und befürworte sein Engagement für die NPW. Der Antrag der CDU-Fraktion beinhalte keinen Plan, wie es weitergehen und welches musikalische Angebot im Kreis Unna erhalten werden solle. Insbesondere für Kinder und Jugendliche gebe es kein anderes adäquates Angebot im Kreis. Die Oratorienchöre aus Kamen, Werne und Schwerte hätten sich schriftlich an die Fraktionen gewandt und für den Erhalt des Orchesters eingesetzt. Das zeige, wie viele Menschen in ihrer Freizeit mit dem Orchester Konzerte gäben.

Daher sei für die SPD-Fraktion eine solche Entscheidung im Schnellschuss nicht möglich; man teile die vom Landrat formulierten Befürchtungen. Der Antrag sei konzeptionell nicht zu Ende gedacht.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass bereits seit Anfang der 90er Jahre mit vielen verschiedenen Beteiligten Verhandlungen über eine Beteiligung an der Trägerschaft für die NPW geführt worden seien.

Diese seien aber leider ergebnislos geblieben. Er sehe derzeit insoweit auch keine potentiellen weiteren Träger in der Region. Sollte sich trotzdem eine Gelegenheit ergeben, die Trägerschaft für das Orchester auf breitere Füße zu stellen, werde man diese sofort nutzen.

Beschluss

Die Festschreibung des Trägerzuschusses an die Neue Philharmonie Westfalen bis zum Haushaltsjahr 2024 wird unter Berücksichtigung der erforderlichen gesetzlichen und tariflichen Anpassungen beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, mit Dritten in Verhandlungen zu treten, um den Trägeranteil des Kreises Unna an der Neuen Philharmonie Westfalen auf diese zu übertragen.

Die Trägerschaft des Kreises Unna an der Neuen Philharmonie Westfalen ist mit Wirkung zum 31.12.2024 zu kündigen.

Darüber hinaus wird der Landrat beauftragt, unabhängig von der Trägerschaft an der Neuen Philharmonie Westfalen, zeitnah eine Konzeption zur Aufrechterhaltung eines musikpädagogischen Angebotes für Kinder und Jugendliche vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(27 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 41 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP, Piraten und FW sowie des Landrates, 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 5.2.16 193/14 Sozialticket auch für Einzeltickets und Mehrfahrentickets einführen; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2014

Erörterung

Herr Hebebrand begründet den Antrag. Insoweit wird auf die Drucksache verwiesen.

Frau Schneider erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag zustimmen. Sie bedaure aber, dass es das Sozialticket, so wie es vor einigen Jahren vom Kreistag beschlossen worden sei, nicht mehr gebe. Ansonsten wären die Antragsteller für 20 Euro mobil im ganzen Kreis und man hätte jetzt nicht über ein Mehrfahrenticket nachdenken müssen.

Frau Cziehso weist darauf hin, dass es bei dem Prüfauftrag um ein Angebot für Gelegenheitsfahrer gehe.

Für die Linksfraktion erklärt Herr Sell die Unterstützung des Antrags. Er schließe sich aber der Kritik von Frau Schneider an.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen im Kreis Unna auch Mehrfahrentickets als Sozialtickets ab 2015 angeboten werden können.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (48 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP, Piraten und FW sowie des Landrates, 21 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion; abwesend: 1)

Punkt 5.2.17 203/14 Reduzierung HH-Ansatz Kosten der Unterkunft; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014

Erörterung

Für die SPD-Fraktion begründet Herr Wiggermann den Antrag. Er lege Wert auf die Feststellung, dass dieser nicht auf dem „Prinzip Hoffnung“ oder auf Kaffeesatzleserei basiere, wie es in einigen Haushaltsreden angeklungen sei. Insbesondere habe der Kämmerer seriös gerechnet.

Die SPD-Fraktion halte eine neue Bewertung des Ansatzes trotzdem für sachlich begründet. Im vergangenen Jahr habe der Kreistag ein 10-Punkte-Programm zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung beschlossen und darin hohe Erwartungen formuliert, was sich arbeitsmarktl. wirtschaftspolitisch und hinsichtlich der Arbeit des Jobcenters verändern müsste. Der Erfolg sei inzwischen eingetreten.

Insbesondere habe sich der seit 2012 zu beobachtende rasante Anstieg der Kosten der Unterkunft seit ca. vier Monaten deutlich verlangsamt. Zu Beginn des Jahres habe man noch eine weitere Verschlechterung von 5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr befürchtet. Jetzt liege dieser Wert bei gut 1 Mio. Euro. Obwohl der Kämmerer ausdrücklich nicht von einer Trendwende gesprochen habe, sehe er selbst doch einen Trend, zumal die Entwicklung seit 4-5 Monaten zu beobachten sei. Das sei ein Ergebnis der guten Arbeit des Jobcenters, und er nutze die Gelegenheit ausdrücklich, sich dafür zu bedanken.

Aufgrund des Trends habe die SPD-Fraktion für das kommende Jahr die begründete Erwartung, dass das Jobcenter das Ergebnis dieses Jahres wiederholen könne. Gehe man also wieder von einem Jahresergebnis von 94 Mio. Euro bei den Kosten der Unterkunft aus und rechne 2 Mio. Euro für die erwartete Regelsatzerhöhung hinzu, komme man auf 96 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund stelle die SPD-Fraktion den Antrag, den Haushaltsansatz entsprechend anzupassen, um die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu senken.

Herr Goldmann weist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass die von Herrn Wiggermann vorgetragene Einschätzung offensichtlich vom Kämmerer nicht geteilt werde. Im Laufe der letzten 10 Jahre seien die Kosten der Unterkunft von 70 Mio. Euro auf 94 Mio. Euro gestiegen. In diesem Jahr habe man erstmals eine Punktlandung geschafft, nachdem sich in den vergangenen Jahren teilweise Differenzen von 5 Mio. Euro zwischen dem erwarteten Ansatz und der tatsächlichen Entwicklung ergeben hätten. Wie von Herrn Wiggermann bereits erwähnt, werde man das Jahr mit 94 Mio. Euro Kosten der Unterkunft abschließen; für die Regelsatzerhöhung im kommenden Jahr seien 2 Mio. Euro veranschlagt. Miete und Strom würden sich im kommenden Jahr eher nicht nach unten entwickeln. Da man 2013 de facto keinen Winter gehabt habe, könne man für 2015 auch nicht mit einer weiteren Einsparung im Bereich der Heizkosten rechnen, da die geringeren Kosten sich schon 2014 niedergeschlagen hätten. Zudem wirke sich das Weihnachtsgeschäft in der Regel positiv auf die Arbeitslosenzahlen aus. Ein Vorschlag zur Senkung des Haushaltsansatzes sollte zumindest ansatzweise seriös sein. Sicherlich wäre es erfreulich, wenn die Prognose von 96 Mio. Euro für 2015 einträfe. Belastbar sei diese aus Sicht seiner Fraktion aber nicht.

Für die CDU-Fraktion schließt sich Herr Meyer der Einschätzung von Herrn Goldmann an. Zwar sei in den letzten 4-5 Monaten eine gute Entwicklung zu verzeichnen, jedoch halte er es für sehr gewagt, diese, wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, über das ganze Jahr 2015 weiter fortzuschreiben. Die Planung des

Kämmerers von 97 Mio. Euro sei aus seiner Sicht realistisch. Vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Mittelstand sowohl bei den Investitionen als auch bei den Beschäftigungszahlen für 2015 von einer Seitwärtsbewegung ausgehe, seien 97 Mio. Euro bereits ein ambitionierter Wert, an dem sich das Jobcenter messen lassen müsse.

Herr Stalz ergänzt, die Wirtschaftsexperten hätten das doch sehr geringe Wachstum in Deutschland in den letzten Monaten nach unten korrigiert. Auch andere Faktoren, wie die Entwicklung des Ölpreises oder des Aktienmarktes, wiesen darauf hin, dass das stabile Wachstum enden und die Arbeitslosenzahlen wieder steigen könnten. Zudem sei unter anderem durch den Syrienkonflikt ein höherer Flüchtlingszustrom zu befürchten, so dass die Freien Wähler die optimistische Einschätzung der SPD-Fraktion nicht teilten. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Nadolski-Voigt wirft die Frage auf, was mit den 200 Bürgerarbeitern passiere, deren Verträge ausliefen und die 2015 auf den Arbeitsmarkt kämen. Auch hinsichtlich der Flüchtlingszahlen stimme die Prognose der SPD-Fraktion nicht, wenn man die Kontingente nachrechne. Er vermisse zudem weitere Kennzahlen, die Kostenerhöhungen nach sich zögen, wie die Erhöhung von Grundsteuern in den Kommunen. Insoweit halte er die Berechnung der SPD-Fraktion für willkürlich.

Frau Lipke teilt mit, die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm werde dem Antrag zustimmen, weil er die Kreisumlage reduziere und damit im Moment den finanziell gebeutelten Städten und Gemeinden helfe.

Herr Ganzke unterstreicht, in Gesprächen mit den handelnden Akteuren am Arbeitsmarkt sei die SPD-Fraktion in ihrer Auffassung bestärkt worden, den Antrag stellen zu können. Dieser sei sicherlich mehr als „ansatzweise seriös“, wie von Herrn Goldmann formuliert.

Zudem wirkten sich die Heizkosten nach den Erfahrungen der letzten Jahre durchaus auf die Kosten der Unterkunft aus, und man könne bei der Heizperiode, die jetzt in die Abrechnung komme, mit Erstattungen und damit auch mit geringeren Vorauszahlungen rechnen.

Die Reduzierung der Kosten der Unterkunft sei, wie schon von Frau Lipke ausgeführt, ein Zeichen an die Städte und Gemeinden, dass der Kreis das, was er vor einem Jahr gemeinsam mit dem 10-Punkte-Programm zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung im Kreis mit allen Akteuren eingeleitet habe, auch vorantreiben werde.

Für die Linksfraktion schließt sich Herr Sell den Ausführungen von Herrn Goldmann und Herrn Meyer an. Wie in seiner Haushaltsrede bereits ausgeführt, halte er die Prognosen der SPD-Fraktion für Kaffeesatzleselei. Daher sei auch fraglich, wie lange die von Frau Lipke befürwortete Entlastung der kommunalen Haushalte währen würde. Persönlich halte er es weder der Haushaltsklarheit noch der Haushaltswahrheit für dienlich, den Ansatz jetzt zu reduzieren und später mit einem Nachtragshaushalt zu korrigieren. Daher lehne die Linksfraktion den Antrag ab.

Herr Jasperneite unterstreicht, es sei sicherlich wünschenswert, die Zahlbeträge für die Kommunen zu senken. Auf der anderen Seite müsse man realistische Ansätze veranschlagen. Nach Vorlage der Haushalts-eckpunkte sei der Ansatz bereits reduziert worden. Ihm sei nicht klar, warum die SPD-Fraktion glaube, dass nun eine weitere Reduzierung um eine Million möglich sei, zumal der Landrat und der Kämmerer diesen Vorschlag nicht aufgegriffen hätten. Er bittet Herrn Dr. Wilk, hierzu Stellung zu nehmen.

Herr Klostermann schließt sich für die FDP-Gruppe der Bitte um eine Stellungnahme seitens des Kämmerers an.

Herr Dr. Wilk führt dazu aus, dass es aus seiner Sicht seit der Einbringung des Haushaltes in diesem Punkt keinen neuen Sachstand gebe. Er habe in seiner Haushaltsrede die Absenkung des Haushaltsansatzes um 2 Mio. Euro mit der niedrigsten Arbeitslosenquote im Kreis seit rund zwei Jahren und der sich abzeichnenden sinkenden Tendenz bei den Kosten der Unterkunft, die er ausdrücklich nicht als Trendwende sehe, begründet.

Richtig stellen wolle er, dass 2014 bei den Kosten der Unterkunft keine „Punktlandung“ erreicht werde, sondern man mit dem voraussichtlichen Ergebnis von 93,8 Mio. Euro zum Jahresende immer noch eine Million über dem Haushaltsansatz liege. Die Erfahrung zeige, dass man für das Jahr 2014 besser auf die Prognose des Jobcenters gehört und nicht zu zurückhaltend geplant hätte. Deswegen bleibe er bei dem Ansatz von 97 Mio. Euro. Es sei in der Tat die Frage, wie man den Kommunen helfen könne. Der Argumentation von Frau Lipke folgend, könnte man auch 90 Mio. Euro bei den Kosten der Unterkunft ansetzen. Das würde den Kommunen, zumindest für ein Jahr, noch mehr helfen. Allerdings wäre eine solche Vorgehensweise nicht seriös.

Beschluss

Der Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft wird auf 96 Mio. Euro reduziert.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (34 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD und GFL-Lünen/UWG-Selm sowie der Gruppe der Piraten, 36 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Linksfraktion, der Gruppen FDP und FW sowie des Landrates)

Punkt 5.2.18 204/14 Zuschuss Frauenforum im Kreis Unna e.V. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014

Erörterung

Frau Werbinsky führt aus, die SPD-Fraktion habe sich in Gesprächen mit der Geschäftsführerin des Frauenforums davon überzeugt, dass die Erhöhung des Zuschusses um 9.100 Euro ausschließlich für den Kostenanstieg im Personalbereich benötigt werde.

Beschluss

Der Zuschuss an das Frauenforum im Kreis Unna e.V. wird in 2015 um 9.100 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (48 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP und Piraten sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion; abwesend: 3)

**Punkt 5.2.19 222/14 Vergütungssätze Teilhabeleistungen;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.12.2014**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der gemeinsame Antrag die zuvor gestellten Einzelanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ersetze.

Für die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm unterstützt Herr Kampmann den Antrag. Er halte es für dringend notwendig, vernünftige Vertragsbedingungen für diejenigen zu schaffen, die diese wichtige Arbeit leisteten.

Herr Bangert ergänzt, es gehe um Planungssicherheit für die Integrationshelfer, für die Anbieter der Leistungen und für die Behinderten selbst und bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Frau Chur unterstreicht, nach Rücksprache mit den Trägern halte die SPD-Fraktion die Erhöhung des Vergütungssatzes auf 17,99 Euro pro Stunde für angemessen. Auch ihre Fraktion bitte um Zustimmung.

Beschluss

Ab 01.01.2015 werden die Teilhabeleistungen nach dem SGB XII, 6. Kapitel mit 17,99 Euro pro Stunde vergütet. Die Vergütungssätze der Folgejahre sollten dann bei unterschiedlichen Sätzen der privaten Anbieter mit einem Durchschnittswert mit Wirkung zum 01. Januar gebildet werden. Der Landrat wird beauftragt, eine Lösung zu erarbeiten, in welcher Form Ausfallzeiten im Rahmen eines Jahresstundenkontos ausgeglichen werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 5.2.20 210/14 Modellhafte Sozialarbeit weiter fördern;
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2014**

Erörterung

Frau Chur führt aus, die SPD-Fraktion beantrage, den Ansatz von 5.000 Euro zur Förderung der Modellhaften Sozialarbeit weiter in den Haushalt einzustellen. Damit könne viel bewirkt werden; oft gehe es nur um eine kleine Anschubfinanzierung für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Frau Schneider erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag zustimmen, da die von ihrer Fraktion geforderte Überarbeitung der veralteten Richtlinien für die Vergabe der Mittel im Fachausschuss zugesagt worden sei.

Beschluss

Auch im Haushaltsjahr 2015 werden Mittel wie in den Vorjahren für die Modellhafte Sozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(62 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe der

Piraten sowie des Landrates, 3 Nein-Stimmen der Gruppen FDP und FW; abwesend: 5)

**Punkt 5.2.21 202/14 Laufzeiten der Verträge synchronisieren;
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2014**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass mit den Drucksachen 202/14 und 212/14 zwei konkurrierende Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Laufzeiten der Verträge vorlägen. Er werde zunächst über den SPD-Antrag abstimmen lassen, da dieser der weitergehende sei. Werde er angenommen, erübrige sich die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, bei den anstehenden Vertragsverhandlungen mit Dritten (Frauenforum, Wohlfahrtsverbänden, Kreissportbund, Kinderschutzbund) eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (60 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP, Piraten, FW sowie des Landrates, 1 Nein-Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 6 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; abwesend: 3)

**Punkt 5.2.22 212/14 Laufzeit der Verträge und Vereinbarungen des Fachbereichs 50 über Zuschüsse und Zuwendungen auf zwei Jahre festlegen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2014**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla stellt die Erledigung des Antrags fest (vgl. Erörterung zu Punkt 5.2.21).

**Punkt 5.2.23 215/14 Festschreibung der Freiwilligen Zuschüsse an Dritte für das Haushaltsjahr 2015;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014**

Erörterung

Auf Nachfrage von Herrn Landrat Makiolla erklärt Herr Jasperneite, dass die Drucksache 215/14 durch die Drucksachen 224/14, 225/14 und 226/14 konkretisiert worden sei und sich insoweit erledigt habe.

**Punkt 5.2.24 218/14 Aufgabe der "Unabhängigen Zahnmedizinischen Patientenberatung (ZÄD)"
zum Haushaltsjahr 2015;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014**

Erörterung

Herr Kolar führt aus, nach Meinung der SPD-Fraktion gehöre die Diskussion über den Antrag fachlich in den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz. Er als Ausschussvorsitzender würde das Thema dort gerne aufnehmen. In der vorliegenden Form ohne die sachliche Vordiskussion werde die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Jasperneite zieht den Antrag zurück und bittet, das Thema im nächsten Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zu behandeln.

**Punkt 5.2.25 223/14 Finanzierung der Kontaktstellen anpassen - Mehrbedarf berücksichtigen;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.12.2014**

Erörterung

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet Frau Schmidt den Antrag. Insoweit wird auf die Drucksache verwiesen.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, bei den Vertragsverhandlungen über die Fortführung der Arbeit der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen im Kreis Unna eine Erhöhung der finanziellen Förderung für alle vier Kontaktstellen um 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2015 auf dann 450.000 Euro einzustellen. Der Betrag wird im Jahr 2016 um weitere 10.000 Euro auf dann gesamt 460.000 angepasst.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (49 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP, Piraten, FW sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion; abwesend: 2)

**Punkt 5.2.26 224/14 Festschreibung des Freiwilligen Zuschusses an die Verbraucherzentralen im
Kreis Unna;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2014**

Beschluss

Der Zuschuss an die Verbraucherzentralen im Kreis Unna wird auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2014 festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (20 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und GFL-Lünen/UWG-Selm, 45 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen Piraten und

FW sowie des Landrates, 3 Enthaltungen der Fraktion GFL-Lünen/
UWG-Selm sowie der Gruppe FDP; abwesend: 2)

Punkt 5.2.27 225/14 Festschreibung des Zuschusses an die AIDS-Hilfe im Kreis Unna e.V.;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2014

Beschluss

Der Zuschuss an die AIDS-Hilfe im Kreis Unna e.V. wird auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2014 festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (19 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 47 Nein-Stimmen der Fraktionen
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion und GFL-Lünen/
UWG-Selm, der Gruppen Piraten und FW sowie des Landrates,
2 Enthaltungen der Gruppe FDP; abwesend: 2)

Punkt 5.2.28 226/14 Festschreibung des Zuschusses an die Gemeinnützige Gesellschaft für
Suchthilfe Kreis Unna mbH;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2014

Beschluss

Der Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH wird auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2014 festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (19 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 47 Nein-Stimmen der Fraktionen
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion und GFL-Lünen/
UWG-Selm, der Gruppen Piraten und FW sowie des Landrates,
2 Enthaltungen der Gruppe FDP; abwesend: 2)

Punkt 5.2.29 227/14 Erarbeitung eines umfassenden, integrierten Verwaltungs- und Bewirtschaftungs-
konzeptes für alle Gebäude und Liegenschaften des Kreises;
Antrag der SPD-Fraktion zur DS 214/14 vom 16.12.2014

Erörterung

siehe Punkt 5.2.9

Im Anschluss an die Beratung der Haushaltsanträge unterbricht Herr Landrat Makiolla die Sitzung um 19.25 Uhr für eine Pause. Um 19.36 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Dr. Wilk stellt zusammenfassend fest, dass sich durch die beschlossenen Anträge eine Erhöhung der Zahllast von rund 200.000 Euro mehr gegenüber dem eingebrachten Entwurf ergebe. Der Hebesatz für die Kreisumlage erhöhe sich damit um 0,04 Punkte auf 47,52 Punkte.

Es folgen die Abstimmungen über den Stellenplan und die Haushaltssatzung.

Punkt 5.1 145/14/1 Stellenplan für das Jahr 2015

Beschluss

Der Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2015 wird als Anlage zum Haushaltsplan in der Fassung der Einbringung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(40 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP und Piraten sowie des Landrates, 30 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FW-Gruppe)

Punkt 5.2 142/14/2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

Beschluss

1. Den nach § 55 Abs. 2 Satz 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von den Städten und Gemeinden erhobenen Einwendungen gegen die vorgesehene Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage wird in dem Umfang entsprochen, wie durch den Beschluss des Kreistages zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 eine Absenkung des Hebesatzes und der Zahllast erfolgt. Im Übrigen werden die Einwendungen zurückgewiesen.
2. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2015 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf in der als Anlage 1 zur Drucksache 142/14/2 beigefügten Fassung einschließlich der beschlossenen Anträge und der notwendigen Veränderung des Zahlenwerks beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(40 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP und Piraten sowie des Landrates, 30 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FW-Gruppe)

Punkt 6 164/14 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013

Erörterung

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 178/14 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

Beschluss

Den in der Anlage zur Drucksache 178/14 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH wird zugestimmt; die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH werden ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Der Landrat wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 8 197/14/1 Schutz der Kommunalen Daseinsvorsorge gegenüber dem geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.12.2014**

Erörterung

Frau Schmidt begründet den Antrag und erläutert, dass ihre Fraktion auf den Hinweis des Landrates in der Sitzung des Kreisausschusses den Bezug der Angelegenheit zum Kreis, den man ohnehin bei dem Thema sehe, noch einmal in dem Ergänzungsantrag konkretisiert habe. Ihre Fraktion befürchte, dass die Daseinsvorsorge, wie sie derzeit über die GWA, die VKU, die Wohlfahrtsverbände sichergestellt werde, durch das geplante Abkommen gefährdet sei. Daher habe man das auch von der Landschaftsversammlung bereits befürwortete Positionspapier zu dem Abkommen angefügt. Dieses sei von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet worden, die die Befürchtungen ihrer Fraktion offensichtlich teilten. Sie rufe den Kreistag auch zur Unterstützung des Positionspapiers auf.

Herr Will erklärt, die FDP-Gruppe werde dem Antrag nicht zustimmen. In dem Positionspapier der Verbände werde zwar TTIP nicht grundsätzlich abgelehnt. Ansonsten finde sich darin aber sehr viel Status quo und Beharrungshaltung. Nach Darstellung des Bundeswirtschaftsministeriums werde die öffentliche Daseinsvorsorge durch TTIP nicht angetastet. Er hätte die Nichtbefassung mit dem Antrag begrüßt. Da er aber aufrechterhalten werde, werde die FDP-Gruppe ihn ablehnen.

Herr Jasperneite erklärt, er sehe sich außerstande, die Auswirkungen des Abkommens zu beurteilen. In der CDU-Fraktion gebe es dazu keine einheitliche Position, so dass jeder nach seiner persönlichen Meinung abstimmen werde.

Beschluss

Es wird festgestellt

- dass die geplanten Abkommen (Transatlantisches Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommens „Trade in Services Agreement“ (TISA), sowie des bereits verhandelten Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA)) nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsver-

gabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte des Kreises Unna haben können,

- dass die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor dienen, insbesondere auch der öffentlichen Dienstleistungen, und die Organisationshoheit des Kreises Unna gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie z.B. die Bereiche Abfall (GWA) und ÖPNV (VKU), soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,

Es wird daher appelliert an

- die Kommission der Europäischen Union
- das Parlament der Europäischen Union
- die Bundesregierung
- den Deutschen Bundestag
- die Landesregierung NRW
- den Landtag NRW

die Forderungen des gemeinsamen Positionspapiers des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommens „Trade in Services Agreement“ (TISA), sowie des bereits verhandelten Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA) zu berücksichtigen (Wortlaut siehe Anlage zur DS 197/14).

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(61 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen Piraten und FW sowie des Landrates, 7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP, 2 Enthaltungen der CDU-Fraktion)

Punkt 9 198/14 Einführung einer Drei-Prozent-Sperrklausel zur Kommunalwahl; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 01.12.2014

Erörterung

Frau Lipke kritisiert, der Antrag suggeriere, dass es im Kreis Unna ähnliche Unregelmäßigkeiten gebe wie in Duisburg. Zudem würden die kleineren Gruppierungen in einen Topf mit der rechtsextremen Gruppierung Pro NRW geworfen, was sie sich verbitte. Sie sehe hier den Kreisbezug nicht, denn die Probleme, die in anderen Städten offensichtlich bestünden, gebe es im Kreis Unna nicht. Zudem sei der Antrag fehlerhaft, weil es im Kreistag keine acht Fraktionen und Einzelbewerber gebe.

Herr Ross ergänzt für die Gruppe der Piraten, störend sei die Begründung des Antrags. Er könne beim besten Willen nicht erkennen, dass es an den kleineren Gruppierungen liege, dass die Kreistagsmitglieder „bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus“ gehen müssten. Längere Diskussionen gebe es eher zwischen den beiden großen Fraktionen. Diese hätten zudem auch eine Reduzierung der Zahl der Fraktionssitzungen und Teilfraktionssitzungen abgelehnt, sprächen aber jetzt vom Erreichen der Belastungsgrenze aufgrund der kleineren Gruppierungen im Kreistag. Das könne er nicht nachvollziehen.

Herr Goldmann erklärt, der kritisierte drittletzte Absatz der Begründung gehe aus seiner Sicht über das Ziel hinaus. Dennoch sei der Antrag nicht so bei seiner Fraktion angekommen, wie von Frau Lipke dargestellt. Er sei sicher auch nicht so gemeint.

Seine Fraktion sehe im Kreistag aktuell keinen Handlungsbedarf. Das Thema sei komplex und müsse differenziert gewertet werden. Der Antrag sei aus seiner Sicht insofern legitim, als die kommunale Familie seit 2009 um 37 Prozent an Parteien und Gruppierungen gewachsen sei. Die Sitzungsdauer in einigen Kommunen mache dort Handlungsbedarf deutlich. Er rate aber dazu, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern diese Aufgabe den zuständigen Gremien zu überlassen, die sich mit verfassungsrechtlichen Überlegungen auseinandersetzen, wie zum Beispiel die entsprechende Kommission auf Landesebene.

Herr Klostermann verweist auf seine Ausführungen zu dem Thema in seiner Haushaltsrede und kritisiert, dass mit dem Antrag 12,5 Prozent der Wählerstimmen der letzten Kreistagswahl vom Grundsatz her von den großen Fraktionen für minderwertig erklärt würden.

Herr Stalz erinnert für die Freien Wähler an entsprechende Urteile des Verfassungsgerichtshofs des Landes, in dem zu diesem Thema klare Feststellungen getroffen worden seien. Darin werde auf die Funktionsunfähigkeit von kommunalen Gremien abgestellt. Die sehe er im Kreistag nicht. Die kleinen Gruppierungen arbeiteten vielmehr konstruktiv an der Meinungsbildung mit und brächten mehr Ideen und mehr Vielfalt. Wenn man schon jemandem Unfähigkeit vorwerfen wolle, dann eher den großen Fraktionen, die in den Fachausschüssen immer wieder Beratungsbedarf anmeldeten. Kleinere Gruppierungen benötigten das nicht, denn sie hätten schlanke Strukturen und schnelle Entscheidungswege.

Frau Lipke bemängelt, dass ihre Frage, warum die Antragssteller in ihrem Antrag von acht Fraktionen und Einzelbewerbern im Kreistag sprächen, noch nicht beantwortet sei. Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass er die Antragssteller nicht zwingen könne, die Frage zu beantworten.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, sich in den Gremien des Landkreistages sowie bei den im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenden Parteien für die Schaffung einer moderaten Drei-Prozent-Sperrklausel für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen einzusetzen.

Die erforderliche Änderung der Landesverfassung muss unverzüglich und unabhängig von der Arbeit der durch den Landtag eingerichteten Verfassungskommission erfolgen, weil diese ihre Ergebnisse erst zum Ende der Legislaturperiode vorlegen wird.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(51 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU sowie des Landrates, 11 Nein-Stimmen der Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP, Piraten und FW, 8 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Realisierung des Radschnellwegs Ruhr / RS1 begleiten - Städteübergreifende und moderne Infrastruktur schaffen;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm sowie der Gruppe der Piraten und der FW-Gruppe vom 01.12.2014**

Erörterung

Herr Will führt aus, dass die Machbarkeitsstudie Projektkosten in Höhe von 184 Mio. Euro ausweise. Daher sei er erstaunt über die große Koalition, die hinter diesem Projekt stehe. Im RVR könnten aufgrund der angespannten Haushaltslage und der bestehenden Haushaltssperre selbst bereitgestellte Mittel für verschiedene Planungsprojekte nicht abgerufen werden, auf der anderen Seite solle jetzt ein Projekt in dieser Größenordnung unterstützt werden. Das stehe in keiner Relation.

Er lege Wert auf die Feststellung, dass die FDP nicht gegen den Ausbau der Infrastruktur sei. Man sollte jedoch keine Luftschlösser vorantreiben, sondern die noch zur Verfügung stehenden Mittel punktuell einsetzen. Weder Bund, noch Land und schon gar nicht die Kommunen hätten noch Geld zur Verfügung, daher sei aus seiner Sicht Maßhalten das Gebot der Stunde. Die FDP-Gruppe werde dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Schneider unterstreicht, es handle sich bei dem Radschnellweg um ein besonderes Projekt von historischer Bedeutung, mit dem endlich etwas für den Alltagsverkehr, nicht nur für den Freizeitradler, getan werde. Mit dem Projekt würden zudem die Straßen entlastet.

Herr Stalz weist darauf hin, dass die von Herrn Will zitierte Machbarkeitsstudie klar zu dem Ergebnis komme, dass sich das Projekt lohne und rechne. Er unterstütze die Ausführungen von Frau Schneider hinsichtlich der Einzigartigkeit des Projekts. Ein großer Teil der Investitionskosten komme zudem der heimischen Industrie zugute.

Herr Jasperneite führt aus, auch die CDU-Fraktion befürworte das Projekt. Es mache keinen Sinn, den Kreis Unna hierbei auszusparen.

Beschluss

Die Planung des Regionalverbandes Ruhr für einen Radschnellweg Ruhr (RS1) wird begrüßt. Damit unterstreicht das Ruhrgebiet mit seinen Mitgliedsstädten und -kreisen den Anspruch, auch für den Radverkehr eine städteübergreifende, moderne und innovative Infrastruktur schaffen zu wollen.

Der Landrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Land und Bund eine Lösung zur Finanzierung und Trägerschaft erarbeiten, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigt. Der Vernetzung und Abstimmung mit anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem ÖPNV, kommt eine große Bedeutung zu; sie sind nicht zu benachteiligen.

Der Landrat wird aufgefordert, sich gegenüber den Oberbürgermeistern und Landräten im RVR für eine einheitliche Haltung zur Realisierung des Radschnellweges Ruhr einzusetzen.

Bei der Umsetzung des Gesamtprojekts kann es gleichwohl zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten kommen.

Die vom Kreistag Unna in die Verbandsversammlung des RVR entsandten Mitglieder werden gebeten, der Realisierung des Projektes unter den vorgegebenen Maßgaben (Finanzierungsvorbehalt) in den Verbands-

gremien zuzustimmen und eine gemeinsame Haltung des Ruhrgebietes für den Radschnellweg Ruhr zu unterstützen.

Der Landrat sucht den Austausch und die Abstimmung mit den betroffenen Städten im Kreis Unna (Unna, Kamen, Bergkamen / Werne) mit dem Ziel eines einheitlichen Vorgehens.

Der Landrat berichtet dem Kreistag regelmäßig über den Fortgang des Projektes.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(68 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion und GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen Piraten und FW sowie des Landrates, 2 Nein-Stimmen der FDP-Gruppe)

Punkt 11 185/14 FahrradBus Kreis Unna; Berichterstattung zur Analyse (2009-2014) und Konzeption ab 2015

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 01.12.2014 eine geteilte Beschlussempfehlung an den Kreistag abgegeben habe. Die erste Ziffer sei einstimmig zur Abstimmung empfohlen worden, für die Ziffern 2 und 3 habe der Ausschuss die Ablehnung empfohlen. Er ziehe auf der Grundlage des Votums des Fachausschusses die Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlags zurück und stelle Ziffer 1 zur Abstimmung.

Herr Stalz weist darauf hin, dass die Freien Wähler bereits vor fünf Jahren die hohen Kosten des Projekts kritisiert hätten und daher nun die Einstellung befürworteten.

Herr Bremerich erklärt, die CDU-Fraktion habe das FahrradBus-Konzept von Beginn an abgelehnt und begrüße jetzt die Einstellung des Projekts. Er bemängelt jedoch, dass die bisherigen Befürworter des Konzepts noch ein Gutachten benötigt hätten, so dass neben den hohen Kosten für den Betrieb des Fahrrad-Busses weitere 16.000 Euro an Kosten entstanden seien.

Herr Hebebrand führt aus, die SPD-Fraktion stelle nicht die Sinnhaftigkeit eines touristischen Konzeptes mit Fahrrad und Bus für den Kreis gänzlich in Frage. In der jetzigen Situation werde man der Einstellung des FahrradBusses zustimmen. Jedoch habe die SPD-Fraktion weiter ein offenes Ohr für gute Konzepte, die den Kreis fahrradtouristisch in Verbindung mit dem ÖPNV erschließen.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, den FahrradBus in der bisherigen Konzeption einzustellen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 12 187/14 Vertrag über die Organisation und den Aufwendungsersatz für den Ortslinienverkehr in Schwerte zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Schwerte und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, den als Anlage zur Drucksache 187/14 beigefügten Vertrag über die Organisation und den Aufwendungsersatz für den Ortslinienverkehr in Schwerte zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Schwerte und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 13 199/14/2 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 01.04.2015 bis 31.03.2020

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass erst kurz vor der Sitzung die letzten Namen gemeldet worden seien. Einige Gruppen hätten bislang noch keine oder nicht ausreichend Bewerber benannt.

Auf seine Nachfrage hin erklären sich die Fraktionen und Gruppen damit einverstanden, dass die beiden bislang noch frei gebliebenen Plätze durch die Kontingente anderer Fraktionen oder Gruppen aufgefüllt werden könnten. Die so vervollständigte Liste wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

In die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 01.04.2015 bis 31.03.2020 werden die in der Anlage zur Drucksache 199/14/2 aufgeführten Personen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 14 182/14 Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna

Beschluss

Die als Anlage 2 zur Drucksache 182/14 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der „Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000“, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.10.2012, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(68 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppen FDP, Pira-

ten und FW sowie des Landrates, 1 Nein-Stimme der Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm, 1 Enthaltung der FDP-Gruppe)

Punkt 15 153/14 Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung, Handlungsprogramm 2013 - 2015 - Sachstandsbericht

Beschluss

Die kontinuierliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Verwaltung des Kreises Unna wird beschlossen. Nach Ablauf des ersten Geltungsrahmens 2013 – 2015 wird die Fortschreibung des Handlungsprogramms »Kreis Unna inklusiv« für den Zeitrahmen von fünf weiteren Jahren (2016 – 2020) vorgenommen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(1 Enthaltung FDP-Gruppe)

Punkt 16 189/14 Verbindliche Bedarfsplanung für stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Unna einführen; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2014

Beschluss

1. Der Landrat wird aufgefordert, unverzüglich eine verbindliche Bedarfsplanung für die pflegerische Angebotsstruktur im Kreis Unna auf der Grundlage des § 7 APG NRW in Angriff zu nehmen. Diese Planung wird Grundlage für eine Bedarfsbestätigung und ist dem Kreistag u.a. nach Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen und nach Beratung in der Kreispflegekonferenz unter Wahrung der Frist nach § 22, Absatz 4 APG NRW bis zum 31.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die verbindliche Bedarfsplanung hat Aussagen zum Gesamtbedarf im Kreis Unna zu treffen und Aussagen zum Bedarf in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
3. In der weiteren Folge wird die finanzielle Förderung von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, die innerhalb des Kreises Unna neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen von einer Bedarfstätigkeit abhängig gemacht (§ 11 Abs. 7 APG NRW). Die Wirkung erstreckt sich auf alle zusätzlich entstehenden Plätze in Einrichtungen unabhängig von der Kostenträgerschaft.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(2 Enthaltungen FDP-Gruppe)

**Punkt 17 175/14 15. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (15. ÄS);
Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2015**

Beschluss

Die als Anlage 1 zur Drucksache 175/14 beigelegte Fünfzehnte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (15. ÄS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 18 176/14 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999

Beschluss

Die als Anlage 1 zur Drucksache 176/14 beigefügte siebte Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 19 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nutzung der Tablets bei Doppelmandaten

Herr Dr. Wilk weist darauf hin, dass Doppelmandatsträger nicht mit zwei Geräten arbeiten müssten. Es sei möglich, das vom Kreis zur Verfügung gestellte Tablet für das andere Mandat nutzbar zu machen und umgekehrt.

Anlagen

1.- 8. Reden zum Haushalt 2015 der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm sowie der Gruppen FDP, Piraten und FW.

gez. Silke Schmücker
Schriftführerin

ges. Michael Makiolla
Vorsitzender